



**Tagesordnung II Punkt 67 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0013

**Konsequente Weiterentwicklung im Bereich Ostfeld/Kalkofen: Personalmehrbedarf beim Stadtplanungsamt**

---

**Beschluss Nr. 0531**

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1 bei einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme unabhängig von der Übertragung von Aufgaben auf einen treuhänderischen Entwicklungsträger die Stadt für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme verantwortlich bleibt, da es sich um hoheitliche Maßnahmen handelt,
- 2 im Stadtplanungsamt für die qualitative und nachhaltige Flächenentwicklung im Bereich Ostfeld/Kalkofen eine Organisationsstruktur erforderlich ist, die gegenüber dem treuhänderischen Entwicklungsträger die Auftraggeberschaft darstellt und eine Bündelungsfunktion innerhalb der Stadtverwaltung übernimmt,
- 3 diese Aufgaben nicht im Rahmen der bestehenden Kapazitäten des Stadtplanungsamts abgedeckt werden können und daher ein projektbezogenes Sachgebiet 610350 „Entwicklungsmaßnahmen“ im Stadtplanungsamt, Abteilung Städtebau für einen befristeten Zeitraum eingerichtet wird.

II. Es wird beschlossen:

- 1 Der Magistrat (Dezernat IV/61 - Stadtplanungsamt) übernimmt zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme die Auftraggeberschaft für den treuhänderischen Entwicklungsträger.
- 2 Für die Flächenentwicklung im Bereich Ostfeld/Kalkofen ist bei dem Stadtplanungsamt im Bereich der Abteilung 6103 Städtebau ein zusätzliches Sachgebiet 610350 „Entwicklungsmaßnahmen“ zu schaffen. Die hierfür erforderliche Organisationsverfügung ist zeitnah von Dezernat IV/61 in Verbindung mit Dezernat I/11 zu erstellen.
- 3 Zum Stellenplan 2020/2021 wird für die Leitung des neuen Sachgebietes „Entwicklungsmaßnahmen“ eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 14 HBesG/ E 14 TVöD geschaffen.
- 4 Zum Stellenplan 2020/2021 werden darüber hinaus im Bereich des neuen Sachgebietes 610350 „Entwicklungsmaßnahmen“ drei Vollzeitplanstellen im Stellenwert A 13 h. D. HBesG/E 13 TVöD und eine 0,5 Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 9 HBesG/E9 TVöD geschaffen.
- 5 Die Stellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.10.2019 besetzt werden.

- 6 Durch die oben genannten personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 124.064 Euro für das Jahr 2019 (anteilig) und 497.000 Euro (448.000 € PK, 49.000 € APK) zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen jährlich ab 2020. Die Mehrkosten von 124.064 Euro im Jahr 2019 werden aus Überleitungsmitteln des Jahres 2018 gedeckt.- Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 497.000 Euro jährlich ab 2020 werden -Dezernat IV/61 zum Haushalt 2020/2021 zugewetzt.
- 7 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/61 ab 01.10.2019 um 4,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen.
- 8 Für die Flächenentwicklung werden Sachkosten in Höhe von 100.000 € in 2020 bzw. von 150.000 € jährlich ab 2021 entstehen; diese Mittel werden Dezernat IV/61 zum Haushalt 2020/21 zugewetzt.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0323)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2019  
im Auftrag

Dezernat I  
Dezernat III  
Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock